

# Die Umschau

## auf dem Gebiete des Zoll- und Steuer-Wesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis  
halbjährlich 2,50 M.  
pränumerando  
einschließlich Postgebühr.

Man abonnirt bei allen Buch-  
handlungen und Post-An-  
stalten, bei der Expedition  
von Eugen Schneider in  
Minden i. Westf.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe u. Industrie  
in Zoll- und Steuerfragen auch des Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

### Anzeigen

kosten 30 Pf. die halbe Pet-  
zeile oder deren Raum.

Bei Wiederholungen  
billiger.

Expedition: Minden  
Obermarktstraße 28

Berlag v. Eugen Schneider  
in Minden i. Westf.

Nr. 1.

Minden i. Westf., Januar 1889.

8. Jahrgang.

### Inhalt:

Die Kontrolle der Melasseentzuckerung in den Zuckersfabriken (S. 1). Zoll- und Steuertechnisches: Bundesrathsbeschuß vom 13. Jan. 1889 betr. Übertragung der zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatz bemessenen Jahresmenge. Verfügung der Pr.-St.-D. zu Breslau v. 12. Dec. 1888. Desgl. der Kais. Gen.-Dir. zu Straßburg v. 19. Nov. 1888. Reichsgerichtserkenntnis v. 2. Nov. 1888. Desgl. v. 29. Oct. 1888. Bahnversand von Contenälägen (S. 2). Übergang zur landwirthschaftlichen Brennerei. Rückvergütung der Verbrauchsabgabe (S. 3). Denaturierung. Steuertechnische Fragen (S. 4). Revision sämtlicher Räume einer Brennerei. Urth. d. IV. Straff. v. 12. Oct. 1888 betr. Begünstigung von Contrebande (S. 5). Wünsche, Verbesserungsvorschläge: Zollamt. Abfertigung (S. 6). Verschiedenes. Personennachrichten (S. 6). Anzeigen.

Der Nachdruck ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

## An unsere Abonnenten!

Bei Beginn des neuen Jahrganges unserer Zeitschrift  
wollen wir zunächst allen treu gebliebenen und neugewonnenen  
Abonnenten ein aufrichtiges fröhliches

„Prost Neujahr“

Mögen all die Wünsche, die sie für das neue Jahr hegen  
in schönster Weise in Erfüllung gehen, wie wir es auch von  
den unseren hoffen. So wünschen wir vor allem, daß die  
Zahl unserer Abonnenten in stetem Wachsen begriffen bleibe  
und wir am Ende des begonnenen Jahres auf eine doppelt  
so hohe Auflage unserer Zeitschrift blicken können; was in  
unseren Kräten steht, soll geschehen den Inhalt des Blattes in  
jeder Weise zu verbessern und dasselbe sowohl in theoretischer  
wie in praktischer Hinsicht zu einer Fachzeitung ersten Range  
zu gestalten. Wir sprechen daher den Wunsch aus, daß  
unsere verehrlichen Abonnenten „Die Umschau auf dem  
Gebiete des Zoll- und Steuerwesens“ nicht nur  
halten, lesen und bezahlen mögen, sondern auch durch allerlei  
einfachl. Mittheilungen, sei es aus der Verwaltung  
der Zölle und Steuern selbst und von den Beamten, sei es aus  
der Handelswelt und aus industriellen Kreisen, dazu beitragen  
mögen, daß gesamme Fachgebiet des Zoll- und  
Steuerwesens umfassende Interesse fördern zu  
helfen. Auch haben wir noch nach vielen Seiten unseren  
Mitarbeitern für ihre Thätigkeit und Interesse an dieser Zei-  
tschrift unseren Dank abzustatten, da aber die Mitarbeiterchaft  
an einem Fachblatte nicht rege genug sein kann, um den  
Inhalt für alle Interessenten anregend und interessant  
zu machen, so möchten wir hieran noch an alle Abonnenten  
die Bitte knüpfen, durch eifigen Ideenaustausch, der für eine  
Fachzeitschrift immer das sicherste Mittel zur Erreichung ihres  
Zweckes ist, ihren Anteil an dieser Zeitschrift zu betätigen  
und stets bemüht zu sein, neue Abonnenten für unser Fach-  
blatt zu werben.

Die Redaction.

## Die Controle der Melassentzuckerung in den Rüben- zuckersfabriken.

Viele Rüben-Zuckersfabriken entzuckernd bekanntlich die im  
gewöhnlichen (Ausschleuderungs-) Verfahren nicht mehr zu  
entzuckernde Melasse selbst durch Elution, Substitution, Osmo-  
sis, Ausscheidung. Dieser Prozeß wird in den Anfangs-  
stadien gewöhnlich in von der eigentlichen Zuckersfabrik ge-  
sonderten Räumen vorgenommen, das fertige Halbprodukt:  
Zuckerflock, Kalkmilch, geht dann zur Weiterverarbeitung in  
die eigentliche Zuckersfabrik zurück und liegt bezüglich dieser  
Manipulationen eine Gefahr für das Steuerinteresse nicht vor.  
Dagegen kann die Überführung der zu entzuckernden Melasse  
aus dem Zuckerhause nach dem Elutionsgebäude, nachdem der  
Bundesrat die Abläufe der Zuckersfabrikation, deren Quo-  
tient 70 oder mehr beträgt, in den Ausführungsbestimmungen  
zum neuen Zuckersteuergesetz für verbrauchsabgabepflichtig er-  
klärt hat, nicht ohne Controle zugelassen werden.

Diese Controle macht große Schwierigkeiten und nimmt  
bedeutende Aufsichtskraft in Anspruch, da überwacht werden  
muß, entweder daß die in's Elutionsgebäude überzuführenden  
Abläufe einen Quotienten von 70 nicht erreichen, (was, weil  
die Überführung eine continuirliche nicht einfach ist) oder  
daß von den in's Elutions-Gebäude verbrachten Abläufen  
keine ohne Controle in den freien Verkehr treten.

Hätte die Verordnung des Bundesraths nebst Bestimmung  
des Reichstags früher, d. h. bevor die Anordnungen wegen  
der baulichen Herstellungen in den Fabriken getroffen wurden,  
erfolgen können, dann würden diese letzteren auf das Elutions-  
Gebäude mit ausgedehnt, d. h. es würden diese in den Ver-  
schluß der Zuckerherstellungsräume mit hineingezogen worden  
sein, in welchem Falle die Controle eine einfache und sichernde  
gewesen wäre.

Es wird jetzt zunächst abgewartet werden müssen,  
ob der Reichstag die Syrupsteuer genehmigt; geschieht dies,  
dann dürfte nur erübrigren, die Elutions-Gebäude ebenfalls  
unter Verschluß zu nehmen oder die betreffenden Fabriken zu